

B e s c h l u s s

Umwelt- und Gewässerschutz verbessern, Thüringer Kali-Arbeitsplätze sichern, Bergsicherheit im Werra-Kalirevier gewährleisten

Der Landtag hat in seiner 31. Sitzung am 18. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag erklärt, dass
 1. er sich der Bedeutung des Bergbaus im Werra-Kalirevier bewusst ist und sich zu diesem bekennt;
 2. er sich ebenso der Tatsachen bewusst ist, dass die Bergbau-Ressourcen im Werra-Kalirevier endlich sind und der Region ein tiefgreifender Transformationsprozess bevorsteht;
 3. die Ansprüche an eine umweltverträgliche Produktionsweise stetig steigen und umweltverträglichere Techniken und Verfahren entwickelt und eingesetzt werden müssen, um die vorhandenen Ressourcen weiter nutzen zu können;
 4. er solidarisch zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Betriebsrat der K+S Minerals and Agriculture GmbH steht;
 5. der Fortbestand aller Standorte des Verbundwerks Werra seinem politischen Willen entspricht und er sich für den Erhalt und die langfristige Sicherung der damit verbundenen Arbeitsplätze, insbesondere am Standort Unterbreizbach, einsetzt;
 6. die Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser und das Erreichen des guten ökologischen Zustands des Werra-Weser-Flusssystem bis Ende 2027 sowie der Schutz des Grundwassers gleichrangige Ziele seiner Arbeit sind; Voraussetzung dafür ist die Beendigung der Einleitung insbesondere hochkonzentrierter salzhaltiger Prozessabwässer in die Werra bis Ende 2027 und die Einhaltung der von der Flussgebietsgemeinschaft Weser festgelegten und für die 3. Bewirtschaftungsperiode noch festzulegenden Zielwerte in dem "Bewirtschaftungsplan Salz";
 7. der Erhalt der Arbeitsplätze sowie der langfristige Transformationsprozess und damit die Zukunftssicherheit der gesamten Region und weit darüber hinaus auf allen politischen Ebenen mit Priorität behandelt werden muss und auch den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt.
- II. Der Landtag fordert, dass
 1. die Sicherheit der Grubengebäude im Werra-Verbund auch über die Produktionsdauer im Verbundwerk Werra hinaus oberste Priorität genießt und die K+S Minerals and Agriculture GmbH im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs sowohl hinsichtlich der Bergsicherheit als auch insolvenzsicher finanziell dafür Vorsorge trifft;
 2. die Markscheide so zu durchörtern ist, dass diese auch danach dicht ist und der Eintritt von Wasser oder Luftfeuchte in die größte Untertagedeponie Europas in Herfa-Neurode ausgeschlossen ist; mögliche Risiken aus der Durchörterung der Markscheide sind durch die K+S Minerals and Agriculture GmbH zu tragen;

3. der Bund seiner Verantwortung bei der Sanierung von Altlasten aus dem Bergbau der DDR nachkommt und seine finanziellen Verpflichtungen aus Artikel 104 a Grundgesetz erfüllt;
 4. ein neues Vertragsverletzungsverfahren beziehungsweise die Wiederaufnahme des Vertragsverletzungsverfahrens von Seiten der Europäischen Union wegen Nichteinhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie unbedingt vermieden werden muss.
- III. Der Landtag stellt im Zusammenhang mit der Zweiten Änderung des oben genannten Staatsvertrags fest, dass mit der geplanten Einlagerung von Abwässern durch die K+S Minerals and Agriculture GmbH in die Grube Springen auch zukünftig die Sicherheit der Grube gewährleistet sein muss. Dazu ist nach Auffassung des Landtags die Sanierung der ungesättigten Laugenzutritte, insbesondere am Querort 23 der Grube, durch das bestmögliche und sicherste Verfahren nach Stand der Technik erforderlich. Die Zugänglichkeit und Sanierungsfähigkeit des Querorts 23 sind dabei während des gesamten Prozesses der Laugeneinstapelung in die Grube Springen, zumindest bis die Sanierung am Querort 23 abgeschlossen ist, sicherzustellen.
- IV. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Abgeordneten des Landtags regelmäßig einzubeziehen und frühzeitig über die Entwicklungen im Werra-Kalirevier zu unterrichten:
1. zu allen Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Überleitung der Salzlauge (Produktionsabwässer) und deren Einstapelung in die Grube Springen;
 2. zu allen Antrags- und Genehmigungsverfahren und dem Stand der Sanierungsmaßnahmen am Querort 23;
 3. zu neuen oder geänderten Konzepten der K+S Minerals and Agriculture GmbH zu allen künftigen Maßnahmen im Rahmen der Entsorgung von Produktions- und Haldenabwässern sowie bei geplanten Haldenerweiterungen mit Bezug zu Thüringen;
 4. zu gerichtlichen Verfahren rund um die Altlastenproblematik;
 5. zu den finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der Altlastenproblematik ergeben, und deren Aufteilung zwischen dem Bund, dem Land und der K+S Minerals and Agriculture GmbH.
- V. Der Landtag würdigt das Engagement des Betriebsrats der K+S Minerals and Agriculture GmbH, des Aktionsbündnisses "Rettet das Kalirevier", der Bürgerinitiative "Für ein lebenswertes Werratal" und der Werra-Weser-Anrainerkonferenz e. V. in ihren Bemühungen, den Bergbau im Werra-Kalirevier zu erhalten, die Umweltbelastungen zu verringern und die Altlasten zu sanieren.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags